

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2020/543 von Christine Frey: «Stellenausschreibung Expertin/Experte Klimaschutz» 2020/543**

vom 19. Januar 2021

#### **1. Text der Interpellation**

Am 22. Oktober 2020 reichte Christine Frey die Interpellation 2020/543 «Stellenausschreibung Expertin/Experte Klimaschutz» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt haben die Stelle «Expertin/Experten Klimaschutz 100%» ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Funktion sollen unter anderem die Strategien und Massnahmen zum Klimaschutz weiterentwickelt werden. Mit der Stelle soll ein wertvoller Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima geleistet werden, dabei soll die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber «Gestaltungsspielraum bei der Erledigung» der Aufgaben haben. Die Schaffung der neuen Stelle wurde Anfang 2019 kommuniziert.*

*Der Regierungsrat wird vor dem Hintergrund der Stellenausschreibung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:*

- Die neue Aufgabe soll mit bestehenden personellen Mitteln bewältigt werden. Auf Kosten von welcher bisherigen Stelle wird die neue Stelle geschaffen?*
- Die Schaffung der neuen Stelle wurde Anfang 2019 angekündigt. Mittlerweile wird ein klares Anforderungs- und Stellenprofil vorliegen. Wie sieht dieses aus?*
- Über welches Budget, respektive über welche Sachmittel wird die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber verfügen können?*
- Was muss unter der Formulierung, dass die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber Gestaltungsspielraum bei der Erledigung der Aufgaben hat, verstanden werden?*

## 2. Beantwortung der Fragen

1. *Die neue Aufgabe soll mit bestehenden personellen Mitteln bewältigt werden. Auf Kosten von welcher bisherigen Stelle wird die neue Stelle geschaffen?*

Der «Statusbericht Klima; Handlungsfelder im Kanton Basel-Landschaft» wurde 2020 vom Regierungsrat beschlossen und in der Vorlage [2020/190](#) dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht zeigt die Auswirkungen des Klimawandels auf, formuliert kantonspezifische Anpassungsmassnahmen und identifiziert die Handlungsfelder beim Klimaschutz. Es werden überdies ein Zeitplan und die Kosten der einzelnen Massnahmen sowie die benötigten personellen Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen dargelegt. Die Aufgaben der Koordinationsstelle stellen eine Massnahme des vorgenannten Massnahmenbündels dar. Siehe dazu: Vorlage [2020/190](#), Kapitel 1.6. Finanzielle Auswirkungen, Massnahme K1 «Koordination, Monitoring und Kommunikation». Die Finanzierung und Umsetzung der Massnahmen erfolgen im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung. Entsprechend ist die ausgeschriebene Stelle «Expertin/Experte Klimaschutz» im [Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024](#) (Personal, Seite 245) ausgewiesen. Es handelt sich um eine zusätzliche unbefristete Stelle beim Lufthygieneamt beider Basel, die nicht auf Kosten einer spezifischen bestehenden Stelle geschaffen wird.

2. *Die Schaffung der neuen Stelle wurde Anfang 2019 angekündigt. Mittlerweile wird ein klares Anforderungs- und Stellenprofil vorliegen. Wie sieht dieses aus?*

Das Anforderungs- und Stellenprofil sieht eine naturwissenschaftliche Ausbildung vor. Zudem sollte die Stelleninhaberin resp. der Stelleninhaber bereits über Berufserfahrung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz verfügen. Im Weiteren werden Erfahrungen im Projektmanagement und in der Umweltkommunikation erwartet.

Die wesentlichen Aufgaben der Stelle werden sein:

- Aufbau und Begleitung der neuen Klimaorganisation im Kanton Basel-Landschaft: Steuerungsgruppe (RR Delegation), Fachgremien Klimaschutz und Klimaanpassung;
- Umsetzung und Fortschreibung des Statusberichts Klima: Fachübergreifende Umsetzung, Begleitung und Weiterentwicklung von Strategien und Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung;
- Aufbau und Umsetzung eines Wirkungsmonitorings zur Erfolgskontrolle;
- Aufbau und Bewirtschaftung der Kommunikation für die verschiedenen Stakeholder: Kanton, Gemeinden, Bund, übrige Kantone, Politik, Interessengruppen und Medien.

3. *Über welches Budget, respektive über welche Sachmittel wird die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber verfügen können?*

Im [Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024](#) sind im Konto 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» (Erfolgsrechnung, Seite 245) für die Jahre 2021 bis 2024 jährlich CHF 40'000.– als Sachmittel vorgesehen. Diese werden in den kommenden Jahren für externe Expertisen eingesetzt: z. B. Erhebung der Klimagase Methan und Lachgas, Aufbau des Wirkungsmonitorings.

4. *Was muss unter der Formulierung, dass die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber Gestaltungsspielraum bei der Erledigung der Aufgaben hat, verstanden werden?*

Der Klimawandel betrifft eine Vielzahl von Themenfeldern und Querschnittsaufgaben, die in zahlreichen Zuständigkeitsbereichen und Fachstellen in der gesamten Verwaltung angesiedelt sind. Dazu kommen der Einbezug der Gemeinden und der Austausch mit dem Bund und den Kantonen. Die Etablierung einer ergebnisorientierten Zusammenarbeit erfordert ein hohes Mass an Gestaltungs- und Motivationskompetenz. Es müssen unterschiedliche Ausgangslagen, Erwartungen und Interessenslagen berücksichtigt werden. Von der Stelleninhaberin resp. dem Stelleninhaber wird erwartet, dass die vorhandenen Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt und unter Einbezug aller verantwortlichen Stellen das Aufgabenportfolio weiterentwickelt wird. Beispielsweise wird eine Sensibilisierungskampagne adressatengerecht entwickelt werden müssen: kleinere Gemeinden könnten sich einen zentralen Lead und externe Unterstützung vorstellen, eine grössere Gemeinde würde mehr Autonomie und Kompetenz einbringen wollen.

Liestal, 19. Januar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich